

Amt für Soziales Lichtenberg	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderungen beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Amt für Soziales Lichtenberg

Bezirksamt Lichtenberg

Anschrift

Alt-Friedrichsfelde 60
10315 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90296-8335

Fax: (030) 90296-8699

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-lichtenberg/politik-und-verwaltung/behoerdenwegweiser/artikel.250438.php>

E-Mail: info.sozialamt@lichtenberg.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr (Info-Tresen)
13:00 - 15:00 Uhr (Info-Tresen)

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr (Sprechzeiten)
13:00 - 15:00 Uhr (Info-Tresen)

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr (Info-Tresen)
13:00 - 15:00 Uhr (Info-Tresen)

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr (Sprechzeiten)
14:00 - 18:00 Uhr (Sprechzeiten nur BAföG/AFBG)

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr (Info-Tresen)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die Information (Info-Tresen) nimmt Anträge und Unterlagen entgegen, fertigt ggf. Kopien und gibt Erstinformationen zu den Leistungen des Amtes und den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

S 5, S 7, S 75 Friedrichsfelde Ost

U-Bahn

U 5 Friedrichsfelde

Bus

108, 194 Bildungs- und Verwaltungszentrum

 Tram

M 17, 27, 37 Am Tierpark oder Rhinstraße

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit Behinderungen beantragen

Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für erwachsene Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe) können umfassen:

- **Soziale Teilhabe:** Assistenz (z. B. Einzelfallhilfe), persönliche Unterstützung in der eigenen Wohnung (betreutes Einzelwohnen), Wohnen in Wohngemeinschaften oder besonderen Wohnformen, Beschäftigungstagesstätten, psychosoziale Betreuung für Suchterkrankte
- **Teilhabe am Arbeitsleben:** Arbeitsbereich in einer "Werkstatt für behinderte Menschen", Beschäftigung und Förderung für Menschen mit Behinderungen, Budget für Ausbildung oder Arbeit
- **Medizinische Rehabilitation:** Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, soweit von keinem anderen vorrangigen Leistungsträger (beispielsweise Krankenkasse, Rententräger) gewährt.
- **Teilhabe an Bildung:** Leistungen zur Teilhabe an Bildung, soweit von keinem anderen vorrangigen Leistungsträger (beispielsweise Schule, Hochschule, Förderschule, Agentur für Arbeit) gewährt.

Verfahrensablauf

1. Bitte nehmen Sie vor der Antragstellung Kontakt mit dem für Sie zuständigen Teilhabefachdienst im Amt für Soziales auf und lassen Sie sich zur Teilhabepanung beraten.
2. Beantragen Sie Leistungen der Eingliederungshilfe (Leistungen zur Teilhabe). Das können Sie online erledigen oder Sie reichen den Antrag schriftlich per Post ein.
3. Falls Sie den Antrag online stellen wollen, starten Sie den Online-Dienst und füllen Sie den Antrag möglichst mit vollständigen Angaben aus. Laden Sie zum Abschluss der Bearbeitung die geforderten Unterlagen und Nachweise hoch.
4. Der Teilhabefachdienst prüft Ihren Antrag und meldet sich bei Ihnen, falls Unterlagen fehlen, und um Ihren individuellen und bedarfsgerechten Teilhabebedarf zu ermitteln.
5. Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid vom Teilhabefachdienst.

Voraussetzungen

- **Ein Teilhabebedarf liegt vor.**
- **Eine wesentliche und nicht nur vorübergehende Behinderung liegt vor oder droht.**

(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_99.html)

Sie gehören zum berechtigten Personenkreis nach § 99 SGB IX.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe**
Den Antrag können Sie entweder online stellen oder schriftlich per Post einreichen. Sollten Ihnen die erforderlichen Unterlagen und Nachweise

derzeit nicht vorliegen, können Sie diese auch nachreichen.

- **Bei Online-Antragstellung:** Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein. Die Datei darf in den zulässigen Dateiformaten JPG, JPEG, PNG und PDF hochgeladen werden.
- **Gültige Personaldokumente**
zum Beispiel Personalausweis, Unionsbürgerkarte (eID-Karte), elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Pass mit Meldebestätigung oder Meldebescheinigung
- **Nachweis über die Kranken- und Pflegeversicherung**
- **Bescheide vorrangiger Leistungsträger**
beispielsweise von der Agentur für Arbeit, vom Integrationsamt, Rententräger oder der Krankenkassen
- **Bei Schwerbehinderung: Bescheid des Versorgungsamtes über die Feststellung eines Grades der Behinderung**
Schwerbehindertenausweis
- **Einkommensnachweise**
Einkommens-Steuerbescheid oder Rentenanpassungs-Mitteilung des Vorjahres (falls vorhanden)
- **Vermögensnachweise**
beispielsweise für kapitalbildende Versicherungen (Lebensversicherung, Bausparversicherung, Riester-Renten-Verträge, Sterbegeldversicherung, Bestattungsvorsorge u. ä.), Sparkonten, Grundstücke, Immobilien, Wertgegenstände, Kfz usw.
- **Der Umfang der benötigten Unterlagen, insbesondere Einkommens- und Vermögensnachweise, richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls.**

Formulare

- **Antrag auf Leistungen der Eingliederungshilfe (nicht barrierefrei)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/soziales/soz/soz-iii-b/_assets/antrag-sgb-ix-1-0-nicht-barrierefrei.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) §§ 90 ff.**
(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/BJNR323410016.html#BJNR323410016BJNG001800000)
- **Berliner Teilhabegesetz (BInTG)**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-SGB9AGBErahmen>)

Weiterführende Informationen

- **Menschen mit Behinderung (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung)**
(<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/menschen->

[mit-behinderung/](#))

- **Berliner Sozialrecht (Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung)**
(<https://sozialrecht.berlin.de/>)
- **Teilhabe und Inklusion (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)**
(<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/teilhabe-und-inklusion.html>)
- **Persönliches Budget (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)**
(<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/Persoenliches-Budget/persoenliches-budget.html>)
- **Beratungsangebote der EUTB (Fachstelle Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung - EUTB)**
(https://www.teilhabeberatung.de/beratung/beratungsangebote-der-eutb?bundesland=18&bs_kat=All&nid=&distance=50&combine=&a=)
- **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/328100/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenASGIVA/Eingliederungshilfe/index>

Hinweise zur Zuständigkeit

Amt für Soziales in Ihrem Wohnbezirk

Landesamt für Gesundheit und Soziales

- Für Personen, die bisher in Berlin gelebt haben und Leistungen der Teilhabe (Eingliederungshilfe) außerhalb der Stadt Berlin weiter beziehen.
- Für Personen, die Leistungen der persönlichen Assistenz erhalten (sogenannter Leistungskomplex 32 sowie Arbeitgebermodell).